

## Was tun im Notfall?

Die BG BAU ist in Kooperation mit der Internationalen SOS GmbH 24 Stunden täglich für Sie erreichbar.

### Im Notfall erhalten Sie Unterstützung unter:

**+49 6102 3588-100**

Bei Bedarf wird sofort Kontakt mit den behandelnden Ärztinnen und Ärzten vor Ort aufgenommen und sichergestellt, dass Ihre Beschäftigten eine geeignete medizinische Behandlung erhalten.

Wenn medizinisch notwendig, wird die Verlegung in ein geeignetes Krankenhaus vor Ort oder ein Rücktransport nach Deutschland zur Weiterbehandlung veranlasst.

### Bitte melden Sie Versicherungsfälle unverzüglich:

- per Unfallanzeige
- per Mail an: [auv@bgbau.de](mailto:auv@bgbau.de)
- telefonisch unter: +49 89 8897-444

Unter dieser Telefonnummer beantworten wir auch gerne Ihre Fragen.

**Mehrere Möglichkeiten zur Unfallanzeige finden Sie unter:**

**[www.bgbau.de/unfall-ausland-melden](http://www.bgbau.de/unfall-ausland-melden)**

### Folgende Angaben benötigen wir von Ihnen:

- Mitgliedsnummer des Unternehmens
- Persönliche Angaben der verunfallten Person
- Art der Verletzung
- Telefonnummer zur Kontaktaufnahme im Ausland

BG BAU –  
Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft

Region Süd  
Servicecenter Ausland  
Am Knie 6  
81241 München  
Telefon: +49 89 8897-444  
Fax: +49 89 24219027590  
E-Mail: [auv@bgbau.de](mailto:auv@bgbau.de)  
[www.bgbau.de](http://www.bgbau.de)



Bildquellen:  
carballo – [stock.adobe.com](https://stock.adobe.com)  
Alex Lyubar – [stock.adobe.com](https://stock.adobe.com)  
chaisiri – [stock.adobe.com](https://stock.adobe.com)

April 2022 • Abruf-Nr. 704\_5

**Auch im Ausland gut versichert!**

Mit der Auslandsversicherung der BG BAU

## Auslandseinsatz – und jetzt?

Die BG BAU kümmert sich auch im Ausland um den Versicherungsschutz. Je nach Einsatzort kann es vorkommen, dass die Regelungen der Ausstrahlung bzw. des über- und zwischenstaatlichen Rechts nicht (mehr) greifen.

Deshalb bieten wir Ihnen die Möglichkeit, diese Lücke im Unfallversicherungsschutz zu schließen. Durch den Abschluss einer Auslandsversicherung können Sie Ihre Beschäftigten freiwillig versichern.



## Sichern Sie sich und Ihre Beschäftigten ab!

### Versicherungsverhältnis

Das Versicherungsverhältnis beginnt frühestens am Tag nach Eingang Ihres vollständigen schriftlichen Antrages bei uns bzw. ab einem späteren, von Ihnen bestimmten Zeitpunkt.

### Versicherungsschutz

Der Versicherungsschutz beginnt mit der Abreise zum Entsendeort und endet mit Abschluss der endgültigen Rückreise nach Deutschland.

Liegt ein Tätigkeitsort in einem Land oder der Region eines Landes, in dem andauernde aktive kriegerische Auseinandersetzungen stattfinden, kann die BG BAU den Antrag ablehnen.

Den Antragsvordruck zur AUV finden Sie im Internet unter:

[www.bgbau.de/freiwillige-auslandsversicherung](http://www.bgbau.de/freiwillige-auslandsversicherung)

## Unsere Leistungen

Wir bieten im Wesentlichen dieselben Leistungen, die bei einem Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit in Deutschland gewährt werden.

### Dazu gehören insbesondere:

- Medizinische Versorgung und Heilbehandlung
- Geldleistungen, wie z. B. Verletzen- oder Übergangsgeld
- Renten
- Berufliche und soziale Wiedereingliederung
- Leistungen an Hinterbliebene

## Ihr Beitrag

Der Jahresbeitrag zur Auslandsversicherung berechnet sich auf Grundlage der tatsächlichen im Ausland verbrachten Monate. Der Monatsbeitrag ergibt sich aus dem Bedarf des abgelaufenen Kalenderjahres und betrug 2021 inkl. Versicherungssteuer 166,59 EUR pro Person.

